

## **Antrag**

**der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD**

### **Förderstrukturen für Streuobstwiesen verbessern – Zugang für Privatpersonen und Ehrenamt stärken**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche landesweiten Fördermaßnahmen im Bereich Streuobstwiesen aktuell für Privatpersonen zur Verfügung stehen, welche Voraussetzungen jeweils gelten (z. B. Gebietskulisse, Gruppengröße, Zertifizierung), bei welchen Stellen die Antragstellung erfolgt und inwieweit die Maßnahmen miteinander kombinierbar sind;
2. wie hoch sie den Aufwand für Antragstellung und Nachweisführung bei Antragstellung auf Förderung in den verschiedenen Maßnahmen jeweils einschätzt;
3. ob und welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, wie hoch der Anteil der Privatpersonen mit Streuobstwiesen ist, die in Vereinen, Initiativen oder anderen Organisationen strukturell eingebunden sind;
4. welche Maßnahmen sie im Rahmen der „Streuobstkonzeption Baden-Württemberg 2030“ vorsieht, um Antragstellung, Abwicklung und Kontrolle der Fördermaßnahmen zu vereinfachen;
5. inwieweit sie beabsichtigt, künftig pauschalierte Fördermodelle (z. B. pauschale Beträge je Hektar oder je Bestandseinheit) einzuführen oder zu pilotieren;
6. inwiefern im Rahmen laufender oder geplanter Evaluierungen der Landesförderprogramme auch die Zugänglichkeit und der Verwaltungsaufwand für Privatpersonen oder nichtlandwirtschaftlich organisierte Gruppen systematisch erfasst und bewertet werden;
7. wie die Ergebnisse der 2018 veröffentlichten Evaluierung der Baumschnittförderung in die Weiterentwicklung der Förderstruktur eingeflossen sind – insbesondere hinsichtlich Verwaltungsaufwand und Zufriedenheit der Antragstellenden;
8. inwieweit sie plant, die regionalen Streuobstgeschäftsstellen, wie in der Streuobstkonzeption 2030 vorgesehen, verbindlich mit Aufgaben der Förderberatung, Antragsunterstützung und Koordination auszustatten;
9. inwieweit sie die Einrichtung eines digitalen Förderportals prüft, das eine modulare Antragstellung für verschiedene Streuobstmaßnahmen ermöglichen würde;
10. wie sie die derzeitige Informationsdarstellung auf der Plattform „streuobst-bw.de“ bewertet, insbesondere unter dem Menüpunkt „Förderung“, vor dem Hintergrund, dass dort weder die Förderstruktur verständlich erklärt noch der Ablauf einer Antragstellung erläutert wird, und ob sie plant, die Informationen so aufzubereiten, dass insbesondere auch Privatpersonen ohne Vorwissen eine klare Orientierung zu Anlaufstellen, Fördervoraussetzungen und konkreten Handlungsschritten erhalten;

11. inwieweit sie prüft, zivilgesellschaftliche Fachverbände künftig stärker in die Informationsstrukturen im Bereich Streuobstwiesen einzubinden – etwa in der Förderberatung, Öffentlichkeitsarbeit oder als Informationsschnittstelle – und inwieweit dabei Vorbilder aus anderen Bundesländern, insbesondere Bayern, berücksichtigt werden.

29.7.2025

Rolland, Röderer, Steinhülb-Joos, Storz, Weber SPD

### Begründung

Rund 60 000 Hektar – mehr als die Hälfte der Streuobstflächen in Baden-Württemberg – befinden sich im Besitz von Privatpersonen auf sogenannten „Stückle“. Ihr Engagement ist entscheidend für den Erhalt dieser Kulturlandschaft. Förderstrukturen müssen daher so ausgestaltet sein, dass sie auch für nichtlandwirtschaftlich organisierte Bewirtschaftende zugänglich, praktikabel und administrativ leistbar sind. In der Praxis jedoch erweist sich der Zugang häufig als anspruchsvoll. Insbesondere Privatpersonen und ehrenamtlich Engagierte ohne institutionelle Anbindung berichten von erheblichem Aufwand bei Antragstellung und Nachweisführung.

Die Website „[www.streuobst-bw.de](http://www.streuobst-bw.de)“, die als zentrale Informationsquelle fungieren soll, wird den Bedürfnissen privater Förderinteressierter bislang nicht gerecht. Eine nutzerfreundliche, niedrigschwellige Darstellung der Fördermaßnahmen einschließlich verständlich formulierter Zugangsvoraussetzungen, zuständiger Stellen und konkreter Handlungsschritte fehlt bisher. Die bestehende Informationsarchitektur ist überwiegend verwaltungssprachlich geprägt und berücksichtigt weder die praktischen Anforderungen noch die Interessen nichtprofessioneller Bewirtschaftender.

Zur Verbesserung der Beratungs- und Kommunikationsstrukturen könnte die Einbindung fachlich qualifizierter Verbände einen Beitrag leisten. In Bayern übernimmt bereits der dortige Landesverband für Gartenbau und Landespflege koordinierende Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Wissensvermittlung und Beratung. Ziel muss es sein, die Förderpraxis zu vereinfachen, digital zugänglich zu gestalten und besser an die vielfältigen Bewirtschaftungsformen der Streuobstwiesen im Land anzupassen.